

An die
Vorsitzenden und Geschäftsstellen
der Verbände, Sportkreise sowie Verbände und
Organisationen mit besonderen Aufgaben

Geschäftsstelle
Otto-Fleck-Schneise 4
60528 Frankfurt am Main

Andreas Klages
Hauptgeschäftsführer

Tel.: 069 6789-106
Fax: 069 6789-109

aklages@lsbh.de

6. November 2020
I/AK

Aktuelle (6. November) Lockerung der Coronaverordnung

Sehr geehrte Damen und Herren, liebe Sportfreunde,

am 3. November habe ich Sie darüber informiert, dass das Land Hessen am 2. November eine Verschärfung der Coronaauflagen (mit Wirkung ab dem 5. November) beschlossen hat, welche die vorherige Anpassung vom 29. Oktober (mit Wirkung ab dem 2. November) ersetzte und vor allem die Schließung der Sportanlagen verfügte.

Nunmehr – und nach Beratungen mit dem Landessportbund – hat die Landesregierung gestern eine erneute Änderung beschlossen, die ab heute, 6. November, gilt. Hierdurch werden die Corona-Bestimmungen etwas gelockert und im Kern wird zur Verordnungslage vom 29. Oktober/2. November zurückgekehrt: Demnach ist bis zum 30. November Freizeit- und Amateursport auf und in allen öffentlichen und privaten Sportanlagen alleine, zu zweit oder mit den Angehörigen des eigenen Hausstandes gestattet.

Die neue Landesverordnung sieht somit vor, dass Sportanlagen grundsätzlich nicht mehr geschlossen sind.

Damit passt sich Hessen an die Regelungen der anderen Bundesländer an. Wir freuen uns, dass das Land Hessen seinen Sonderweg verlassen hat. Nun kann man, wie in den übrigen Bundesländern, z. B. Paartanz, Tischtennis im Einzel, Golf mit zwei Personen und Judo wieder ausüben.

FR
BR
OR
ER
S

Ich darf zur Bewertung dieser Entwicklung auf unsere beigefügte Pressemitteilung verweisen.

Wir werden sehr kurzfristig über diese Änderungen – wie bisher – durch Aktualisierung der Coronainformationen auf unserer Homepage informieren:

<https://www.landessportbund-hessen.de/servicebereich/news/coronavirus/>

Mit freundlichen Grüßen



Andreas Klages
Hauptgeschäftsführer

SPORT